

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft durch Weiterentwicklung des Sozialstaats und mehr Gerechtigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den ersten 19 Monaten der 14. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag einen Schwerpunkt auf sozialpolitische Reformvorhaben gesetzt. Das war nötig, um den vorhandenen Reformstau abzubauen. Die verabschiedeten Gesetze dienen der Weiterentwicklung und Erneuerung des Sozialstaats und machen diesen zukunftsfähig. Sie haben Arbeitnehmerrechte ausgebaut und zu größerer sozialer Gerechtigkeit geführt und tragen so zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft bei.

Die wichtigsten bereits realisierten sozialpolitischen Maßnahmen sind:

- die erste Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM pro Kind
- die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages und die Absenkung des Eingangssteuersatzes sowie weitere steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, insbesondere für Familien
- die Wiedereinführung der vollen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- die Wiederherstellung des Kündigungsschutzes auch in Betrieben mit 5 bis 10 Arbeitnehmern
- die entschiedene Bekämpfung von Ausbildungsplatzmangel und Jugendarbeitslosigkeit, besonders in den neuen Bundesländern, unter anderem durch das „Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (über 200 000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen) und das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost (34 000 Ausbildungsplätze)
- die Einführung der Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse
- die Erhöhung der Bedarfssätze und der Elternfreibeträge beim BAFöG
- die Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes für Bauarbeiter
- die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung durch die Einführung der Öko-Steuer
- die Wohngeldnovelle, mit der ab 1. Januar 2001 ein einheitliches Wohngeld in Ost und West gilt und mehr soziale Gerechtigkeit geschaffen wird

- die Stabilisierung der Pflegeversicherung durch Leistungsverbesserungen z. B. bei der Tages- und Nachtpflege
- die rechtliche Absicherung von Drogenkonsumräumen als Überlebens- und Ausstiegshilfe für schwer drogenabhängige Menschen

Eine besondere Bedeutung kommt der zum 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Gesundheitsreform 2000 zu. Durch neue flexiblere Steuerungsinstrumente und Reformen überkommener Strukturen im Gesundheitswesen wird die Gesetzgebung zu mehr Qualität in der Krankenversorgung führen und dafür sorgen, dass die Beiträge der Versicherten wirtschaftlicher verwendet und die Krankenkassenbeiträge stabilisiert werden. Die Reform stärkt die Prävention, den Patientenschutz und die Selbsthilfe. Die Selbstbestimmung von Patienten und Patientinnen und die Transparenz des Systems wird durch die Einführung der integrierten Versorgung und von Patientenberatung gewährleistet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den eingeschlagenen Weg der Weiterentwicklung und Erneuerung des Sozialstaats im Interesse von mehr Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration konsequent weiterzuerfolgen und mit den bereits begonnenen und angekündigten Projekten den Weg der Konsolidierung der sozialen Sicherung auch im Sinne der kommenden Generationen fortzusetzen.

Berlin, den 5. Juli 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion